

Generali Bank AG 2016 – Offenlegung gemäß Artikel 431 ff. CRR

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Art. 434 Mittel der Offenlegung

Art. 435 Risikomanagementziele und – politik

Art. 436 Anwendungsbereich

Art. 437 Eigenmittel

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Art. 439 Gegenparteiausfallsrisiko

Art. 440 Kapitalpuffer

Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

Art. 443 unbelastete Vermögenswerte

Art. 444 Inanspruchnahme ECAI

Art. 445 Marktrisiko

Art. 446 operationelles Risiko

Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Art. 450 Vergütungspolitik

Art. 451 Verschuldung

Art. 452 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gem. CRR Art. 431 ff

Die Generali Bank AG verfügt gemäß Artikel 431 CRR über interne Prozesse, in denen festgelegt wird, wie die Generali Bank AG ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Als Medium dient die Website der Generali Bank AG (generalibank.at/Generali_Bank/Offenlegung gemäß CRR und BWG).

Die Veröffentlichung erfolgt im Regelfall unmittelbar nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes.

Die Offenlegung wird grundsätzlich mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Koordination und Verantwortung für die Erstellung der Offenlegung obliegt der Abteilung Rechnungswesen. Die Beiträge werden von den Fachbereichen geliefert, das Controlling stellt die notwendigen Daten zur Verfügung. Basis für die Beiträge und Aktualisierungen durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen sind die Richtlinien, Handbücher, Dokumentationen und Prozesse, allen voran die Risikostrategie der Generali Bank AG, betreffend das Gesamtbankrisikomanagement. Somit ist sichergestellt, dass der Offenlegungsbericht der Generali Bank AG ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Bank vermittelt. Für die Bereitstellung auf der Website ist die Abteilung Kommunikation und Marketing verantwortlich.

Art. 435 Risikomanagementziele und –politik

Art. 435 (1) a Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird daher bei der Generali Bank AG als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Generali Bank AG sind:

- Risikomanagement Policy
- Risikostrategie und -steuerung
- Limite für alle relevanten Risiken
- Verfahren zur Überwachung der Risiken

Die Generali Bank AG versteht sich als Spezialbank für Vertriebspartner. Zielgruppen sind der angestellte Außendienst der Generali Versicherung AG und die Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft, die als Kundenklientel inländische Privatkunden haben. Die aktive Produktangebotspalette entspricht den Anforderungen an eine inländische Privatkundenbank (Giro, Sparen, Wertpapier).

Das Kreditgeschäft wird seit 2011 passiv gemanagt und es werden mit Ausnahme von Girokontorahmen keine Finanzierungen mehr angeboten.

Bei nicht transparenter bzw. nicht eindeutig klarer Risikoeinschätzung oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.

Großes Augenmerk wird auf Risikodiversifikation, die Besicherung der Engagements, die Absicherung der Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken) und die kontinuierliche Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie der risikorelevanten Prozesse gelegt.

Art. 435 (1) b Risikomanagement und Organisationsstruktur

Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter der Generali-Bank-Gruppe fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen der Generali Gruppe Österreich und damit jenen der Assicurazioni Generali S.p.A. verpflichtet, welche von einer konservativen Risikoeinstellung geprägt sind. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter treffen ihre betrieblichen Entscheidungen unter Befolgung dieser Richtlinien. Die Regelung gilt für die gesamte Generali-Bank-Gruppe. Sie ist demnach auch für jedes Tochterunternehmen gültig. Die Umsetzung dieser risikopolitischen Grundsätze im täglichen Geschäft wird durch eine Reihe von praxisorientierten Richtlinien und Prozessbeschreibungen sichergestellt, die für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind.

Die Generali Bank AG gewährleistet durch den Einsatz gängiger Methoden und der organisatorischen Aufbauorganisation, basierend auf der Verhältnismäßigkeit, auf dem Gebiet des Risikomanagements und –controllings eine effiziente und effektive Vorgehensweise der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer. Klare Verantwortlichkeiten und die Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sind die Grundlage des Risikomanagements in der Generali Bank Gruppe.

Die laufende Beobachtung der Risikosituation der Bank erfolgt durch das Risikokomitee, das neben den Vertretern der Bereiche Treasury, Kreditrisikomanagement & Recht, Rechnungswesen und Controlling auch Vertreter aus den Bereichen Produkte & Organisation, IT und Compliance umfasst. Die Protokolle des Risikokomitees werden dem Vorstand präsentiert und Vorschläge und Empfehlungen unterbreitet, über welche vom Vorstand entschieden wird. Zusätzlich stehen dem Vorstand monatlich Auswertungen zur Risikosituation zur Verfügung.

Im organisatorischen Bereich ist das Controlling als organisatorisch selbstständige, direkt dem Vorstand berichtende Stelle eingerichtet.

Art. 435 (1) c Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Sowohl das Deckungspotenzial als auch die Risiken werden in zwei Szenarien dargestellt. Hierbei handelt es sich um das Liquidationsszenario und das Going Concern Szenario. Die Darstellung erfolgt im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Beim Liquidationsszenario ist das wesentliche Absicherungsziel der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Dabei wird von einem Sicherheitsniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr ausgegangen. Dementsprechend werden die gesamten ökonomischen Deckungsmassen mit diesem Sicherheitsniveau verglichen. Beim Going Concern Szenario wird die Differenz zwischen den Deckungsmassen aus dem Liquidationsszenario und dem regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernis aus der Säule 1 herangezogen. Dabei wird regelmäßig geprüft, dass die Differenz auch tatsächlich aus Sicht der Bank leicht realisierbar ist. Mit dieser Definition stellt die Generali Bank AG sicher, dass bei einem Verlust in Höhe des 95 % Value at Risk die Ordnungsnormen weiterhin eingehalten werden können.

Folgende nachstehende Risikoarten wurden für die Generali Bank Gruppe identifiziert und werden jährlich, im Rahmen eines Evaluierungsprozesse, neu bewertet:

Risikoart	Risikounterart	Einstufung
Kreditrisiko	Kredit- und Gegenparteausfallrisiko	Hoch
	Konzentrationsrisiko	Mittel
	Länder- bzw. Transferrisiko	Unwesentlich
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Mittel
	Verbriefungsrisiko	Unwesentlich
	Beteiligungsrisiko	Unwesentlich
	Kreditrisiko aus FX-Schwankungen in FX-Krediten	Hoch
	Tilgungsträgerisiko	Hoch
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Unwesentlich
	Warendispositionsrisiko und FX-Risiko	Unwesentlich
	Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs	Mittel
	Credit Spread Risiko	Gering
	FX-Risiken aus Beteiligungen in Nicht-EUR-Staaten	Unwesentlich
Liquiditätsrisiko		Gering
Operationelles Risiko		Mittel
Abwicklungsrisiko		Unwesentlich
CVA-Risiko		Gering
Sonstige Risiken	Risiko aus dem Geschäftsmodell	Mittel
	Risiko einer übermäßigen Verschuldung	Gering
	Makroökonomische Risiken	Gering

Art. 435 (1) d Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen

Marktrisiko

Marktrisiken werden auf Gesamtbankebene vom Treasury gesteuert.

Aufgrund der Geschäftsstruktur stellt das Zinsänderungsrisiko, das aus unterschiedlichen Zinsbindungen der Kundenaktiva und -passiva entsteht, in diesem Bereich das maßgeblichste Risiko dar. Das Management dieser Risiken erfolgt mittels periodischer Berichte (Zinsbindungsbilanz) und täglicher Beobachtung der Zinslandschaft im Treasury. Im Zuge des monatlichen Risikoberichtes wird auf Basis der Standardmethode eines 200-Basispunkte-Zinsschocks unter Einbeziehung aller zinstragenden Geschäfte die Information zum aktuellen Stand erstellt und berichtet. In der Liquidations-Sicht wird dieser Betrag auf das 99,9%-Quantil hochskaliert, für die Going Concern-Sicht wird das 95%-Quantil berechnet.

Weiters wird bei den Marktrisiken das Credit Spread Risiko berücksichtigt. Hierbei wird ein repräsentativer Index für den Credit Spread von Anleihen von Finanzinstituten betrachtet. Auf Basis einer zweijährigen Historie wird das Änderungsrisiko auf Basis des 99,9%- und des 95%-Quantils berechnet. Aktuell ergibt sich daraus eine Spreadveränderung von 70 BP (Liquidations-Sicht) und 40 BP (Going Concern-Sicht).

Liquiditätsrisiko

Gesetzliche Grundlagen finden sich unter anderem in der KI-RMV (Kreditinstitute Risikomangementverordnung) § 12 „Liquiditätsrisiko“, der Richtlinie 2013/36/EU Artikel 86 Liquidität, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 6 Liquidität und Artikel 415 (3)(b) „ILAAP“ (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und in den CEBS-Leitlinien.

Das Liquiditätsrisiko ist für die Bank gemäß obiger Risikolandkarte von geringer Bedeutung, da sich die Bank in einer guten Liquiditätssituation befindet. Einerseits verfügt die Generali Bank über eine stabile und diversifizierte Refinanzierung über Kundeneinlagen. Andererseits kann die Bank auf Liquidität innerhalb des Konzerns zurückgreifen, wobei der Konzern aktuell rund 50% der Liquidität stellt. Das Liquiditätsrisikomanagement fokussiert sich auf die EUR-Liquidität, da in der Generali Bank AG die Abdeckungen des Liquiditätsbedarfs in anderen Währungen (hauptsächlich CHF), der sich aus bestehenden FX-Krediten ergibt, durch Absicherungsinstrumente (Cross-Currency Swap und FX-Swaps) sichergestellt ist und keine wesentlichen offenen FX Positionen erlaubt sind.

Die Generali Bank AG versteht unter Liquiditätsrisiko die Gefahr, seinen Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Dies entspricht einer Verteuerung der Liquiditätskosten durch ein Ansteigen der Refinanzierungskosten.

Weitere Elemente des Liquiditätsrisikos umfassen das Terminrisiko (keine termingerechte Rückzahlung), das Abrufisiko (unerwarteter Abzug von Einlagen oder unerwartete Inanspruchnahme von Kreditzusagen) und dem Marktliquiditätsrisiko.

Bedingt durch die strategische Fokussierung der Generali Bank AG auf durch Hypotheken besicherte Wohnfinanzierungen, welche durch kurz- bis mittelfristige Spareinlagen von Privatkunden und durch Mittel des Konzerns refinanziert werden, ergibt sich ein deutlicher Überhang in der Kapitalbindungsbilanz auf der Aktivseite. Das so entstehende Liquiditätsrisiko wird vermindert durch das Zurverfügungstellen von Liquidität durch den Konzern.

Beide Refinanzierungsquellen – Kundengelder und Einlagen des Konzerns – reagieren nicht sehr sensitiv auf Bonitätsveränderungen der Generali Bank. Im Vergleich zum Gesamtbankrisiko spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle und wird daher als gering eingestuft.

Im **ILAAP** wird das Liquiditätsrisiko im Sinne eines Termin- und Abrufrisikos gemessen und gesteuert. Durch das klassische Geschäftsmodell der Generali Bank besteht die Modellierung hauptsächlich in einer adäquaten Abbildung der Verweildauern von Kunden- und Konzerneinlagen, da diese die hauptsächliche Refinanzierungsquelle der Bank darstellen. Weiters wird das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt, da ein Wertpapierportfolio besteht, dass durch Einlieferung im OeNB-Tender oder Verkauf zur Liquiditätssteuerung herangezogen werden kann.

Im ILAAP liegt der Fokus der Sicherstellung der Liquidität auf der Erfüllung von konservativen Liquiditätsstressszenarien (ILAAP Rechnung), die die Vorhaltung liquider Mittel in verschiedenen Szenarien (Going Concern- und Liquidations-Sicht) gewährleistet.

Auf Grund der Größenordnung der Generali Bank, sowie der Art, des Umfangs und der geringen Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte wird vom Einsatz diverser komplexer Berechnungsmodelle Abstand genommen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Erfüllung konservativer Stresstests. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft wird durch die laufende Vorhaltung liquider Mittel und vertraglich geregelter Liquiditätsreserven im Konzern gewährleistet. Die Risikomessung besteht in einer Analyse der Zahlungsströme im Rahmen einer Liquiditätsablaufbilanz für die gesamte Bank. Zentrales Element dabei sind die Verweildauern der Kunden- und Konzerneinlagen sowie die Abbildung von Zahlungsströmen, die durch Margin-Calls bei den Absicherungsinstrumenten auftreten können.

In der Risikomessung werden fünf verschiedene Szenarien abgebildet:

- ein Planszenario (Most Likely)
- zwei mittlere Stressszenarien (Going Concern-Sicht)
- zwei starke Stressszenarien (Liquidations-Sicht)

Da die Ermittlung der Liquidität dabei auf einer Szenarioanalyse besteht und die gewählten Parameter durch Experteneinschätzungen bestimmt werden, kann für die einzelnen Szenarien keine Eintrittswahrscheinlichkeit im Sinne eines Risikoquantils angegeben werden. Allerdings bildet die Risikotoleranz im ICAAP (5%-Quantil in der Going Concern-Sicht und 0,1%-Quantil in der Liquidations-Sicht) die Ausgangslage für die Stressszenarien im ILAAP. Die mittleren Stressszenarien repräsentieren dabei die Going Concern-Sicht und die starken Stressszenarien die Liquidations-Sicht. Dabei werden die Risikoparameter konservativ gewählt, um sicherzustellen, dass das Ergebnis entsprechend konservativer ist als die betrachteten Risikoquantile im ICAAP. Weiters werden die Zeiträume 1 Woche, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 1 Jahr betrachtet, wobei die Liquiditätsablaufbilanz bis über 5 Jahre abbildbar ist.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung besteht darin, dass in einem ersten Schritt die monatliche Liquiditätsmeldung ebenso wie die Restlaufzeitstatistik geprüft und bearbeitet wird. Auf dieser Basis der Restlaufzeitstatistik wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die vom Risikomanagement geprüft wird. Aufgrund dieser wird die Berechnung der Szenarien erstellt und in den Risikobericht an den Vorstand aufgenommen.

Es erfolgt zumindest eine jährliche Überprüfung dieser formalen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Refinanzierungs- sowie Liquiditätsrisikomanagement durch das Risikomanagement und durch eine Expertenrunde, die sich analog zur ICAAP Expertenrunde zusammensetzt.

Zur Steuerung des Liquiditätsmanagements der Bank ist noch anzumerken, dass aufgrund der geringen Komplexität der betriebenen Geschäfte die Liquidität auf Ebene der Gesamtbank betrachtet wird und kein komplexes Fund Transfer Pricing System eingeführt wird.

Im ICAAP fokussiert die gewählte Methode auf die Veränderung der Refinanzierungskosten. Bei der Berechnung werden die Zu- und Abflüsse im Zeitverlauf gegenübergestellt und damit der Refinanzierungsbedarf für das nächste Jahr ermittelt. Zur Ermittlung der Risikoposition in der Liquidations-Sicht wird eine Erhöhung des Refinanzierungsaufschlages um 25 BP und 15 BP in der Going Concern-Sicht unterstellt. Diese stellen die Erhöhung einer Refinanzierung am Kapitalmarkt dar, wenn sich das Konzernrating entsprechend verschlechtert. Die daraus resultierenden Mehrkosten stellen den 99,9 % Value-at-Risk in der Liquidations-Sicht und den 95% Value-at-Risk in der Going Concern-Sicht dar. Die Wahl des Refinanzierungsaufschlages wird im Rahmen einer Expertenrunde unter Leitung des Controlling festgelegt.

Diese Risikoart spielt allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Da die Refinanzierung durch Kunden- und Konzerngelder erfolgt und die Generali Bank selbst nicht geratet ist oder an der Börse gelistet ist, wirken sich Änderungen der Risikosituation der Bank nur sehr bedingt auf die Refinanzierungskosten aus.

Grundlagen des Liquiditätsmanagements

- in der „Risikostrategie der Generali Bank“ werden die Parameter bezüglich der Risikobegrenzung, des Risikoappetits sowie der Risikomessung und Risikoüberwachung, für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiko festgelegt
- jährliche Erstellung und Überarbeitung der Liquiditätsstrategie (Liquiditätsstrategie 2017 am 7.12.2016 in der Vorstandssitzung beschlossen und dem Risikokomitee am 16.12.2016 zur Kenntnis gebracht)
- ILAAP – „ILAAP Handbuch/Liquiditätsrisikomanagement in der Generali Bank AG, Wien“
Die Überarbeitung und Anpassung auf Basis der Ergebnisse der Expertenrunde vom 12.12.2016 wurde dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Das ILAAP Handbuch unterliegt zumindest einer jährlichen Überarbeitung.

Folgende Dokumente sind seit 2015 im ILAAP Handbuch aufgegangen:

- Liquiditätsnotfallplan
- Refinanzierungsstrategie FW Kredite
- Umsetzung der KI- RMV betreffend Liquiditätskostenverrechnung/-vergütung
- Liquiditäts-Stressszenarien
- Liquiditätshandbuch

Die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt täglich im Treasury. Die längerfristige Liquiditätssteuerung erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand (ALM).

Tourliche Berichte mit folgenden Inhalten werden erstellt

Tourliche Berichte zu diesen Inhalten werden zum Teil im Risikokomitee und im wöchentlichen Treasury Jour Fix besprochen bzw. in dem monatlichen Liquiditätsbericht und der monatlichen ALM-Strategie im Zuge der Vorstandssitzung erläutert:

Inhalt der Berichte	Frequenz
Offene Devisenposition	täglich
Wertpapier Position (Bankbuch, Handelsbuch, Deckungsstock, Garantieprodukte)	wöchentlich
Liquiditätsplanung, Refinanzierung	täglich/wöchentlich
Liquiditäts Bericht, ILAAP Rechnung, Liquiditätsnotfallplan	monatlich
Asset Liability Management Strategie inklusive Zinsänderungsrisiko	monatlich
Wertpapier Rating Watchlist	monatlich
Ratingherabstufungen und 40 BP Änderungen für Anleihen	Ad hoc
Aufsichtsrat	quartalsmäßig

Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch das Treasury in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Die Steuerung erfolgt über die Analyse der Liquiditätsablaufbilanz und der Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity in den fünf Szenarien (inklusive Planszenario) und den fünf Zeiträumen. Dabei wird das Planszenario inklusive eines OeNB Tender-Rollovers dargestellt. Die beiden mittleren Stressszenarien werden dem Liquiditätspuffer gegenübergestellt und die beiden starken Stressszenarien werden mit dem Liquiditätspuffer inklusive Counterbalancing Capacity verglichen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist mit 01.10.2015 mit folgender Staffelung in Kraft getreten:

60 % 2015 – 70 % 2016 – 80 % 2017 – 100 % 2018

Es wurde trotz der niedrigeren regulatorischen Vorgabe von 70 % für 2016 eine tägliche Quote erreicht, die über der festgelegten Frühwarnschwelle gemäß BaSaG-Sanierungsplan von 105 %, und jedenfalls über der Sanierungsschwelle von 85%, liegt.

Die HQLA der LCR wurden im monatlichen Wertpapierbericht separat ausgewiesen und im monatlichen Liquiditätsbericht in der Vorstandssitzung inklusive der LCR-Quote berichtet.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko versteht die Generali Bank AG das Verlustrisiko, das durch Prozesse, Systeme, Infrastruktur, Mitarbeiter, externe Ereignisse oder Rechtsfragen entstehen kann.

Zur Einschränkung dieser Risiken sind Maßnahmen implementiert und beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2016 lag der Schwerpunkt auf der planmäßigen Überprüfung der Prozesse, Richtlinien und Dokumentationen. Das Anweisungswesen wurde auf Basis einer Group Policy aktualisiert.

Der 2015 berichtete Schadensfall „Meldefonds“ wurde im aktuellen Berichtsjahr aus Rückstellungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurde ein Minderertrag im Bereich von Girogebühren von rund 40.000,- EUR in den Jahren 2013 bis 2015, verursacht durch die Migration von speziellen Giroprodukten in ein neues System, entdeckt und ab 2016 durch geeignete Maßnahmen behoben.

Das Thema „Negativzinsen bei Verbraucherkreditverträgen“ harrt nach wie vor höchstgerichtlicher Klärung, wirtschaftliche Vorsorge wurde hier getroffen.

Für alle Mitarbeiter wurden auch 2016 wieder CBT-Schulungen im Bereich Compliance und Geldwäsche durchgeführt und mit Tests erfolgreich abgeschlossen.

Für die aufsichtsrechtliche Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses und für die Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß § 39 BWG verwendet die Generali Bank AG den Basisindikatoransatz.

Adressenausfallsrisiko

Ein erheblicher Teil des Kreditrisikos bezieht sich auf das Adressenausfallsrisiko. Das Kreditgeschäft der Generali Bank AG ist auf die Finanzierung von Retailkunden ausgerichtet. Die Akquisition erfolgte über Vertriebspartner, die Prüfung der eingehenden Anträge erfolgte durch die Abteilung Kreditrisikomanagement. Seit der Einstellung des Neukreditgeschäftes im Mai 2011 wird größtes Augenmerk auf die qualitative Bestandspflege gelegt.

Der Schwerpunkt bei den Finanzierungen liegt auf Krediten mit hypothekarischer Besicherung, wobei Fremdwährungskredite den überwiegenden Anteil am Gesamtkreditbestand darstellen. Zur Minderung der diesen Geschäften innewohnenden Risiken informiert die Bank die Kunden periodisch und bietet aktiv Gespräche an, in welchen die Kunden über Möglichkeiten der Umgestaltung der Finanzierungen zum Zwecke der Risikominimierung informiert werden.

Stresstests zum unerwarteten Anstieg des Kreditrisikos (Währungsschwankungen, Ausfallraten und Verlustraten) sowie die tourliche Risikoberichterstattung ermöglichen die Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos.

Die Werthaltigkeit der Tilgungsträgerbesicherung wird über die Überprüfung der Besparung der Tilgungsträger und die tourliche Kontrolle der Rückkaufswerte sowie der prognostizierten / hochgerechneten Ablaufleistungen sichergestellt. Darüber hinaus werden auch die Kunden in periodischen Abständen über die aktuellen Währungsveränderungen und potentielle Tilgungsträgerlücken zum Ende der Kreditlaufzeit informiert. Die zur Besicherung dienenden Wohnimmobilien und Liegenschaften werden jährlich hinsichtlich der Wertentwicklung überprüft; eine Anpassung der Schätzwerte wurde im Berichtsjahr trotz festgestellter Wertsteigerung von rund 1,5% aus Vorsichtsgründen nicht vorgenommen.

Die Forderungen an Kunden der Generali Bank AG werden in die Ratingklassen 1A bis 5E eingeteilt. Ab der Ratingklasse 3C wird erhöhtes Risiko angenommen, die Forderungskategorie 4 bedeutet, dass negatives Verhalten in der Kontoführung bzw. negative externe Informationen vorhanden sind. Im Rahmen dieser Einstufung erfolgt auch eine Klassifizierung nach aktuellem Mahnstatus.

Für überfällige Forderungen wird die gemäß Basel II festgelegte Definition eines 90 Tage andauernden qualifizierten Verzuges verwendet. Diese Forderungen werden – ebenso wie Forderungen, welche die Generali Bank AG als Ausfall im Sinne des Art. 178 Abs 1 lit. a ansieht- in die Ratingklasse 5A eingestuft.

Die Einstufung der Forderungen nach vorhandenem Ausfallsrisiko erfolgt anhand des aktuellen Mahnstatus. Forderungen, die sich im Mahnstatus 3 befinden (angedrohte Fälligkeit), werden als erhöht ausfallsgefährdet bezeichnet. Wenn auch nach angedrohter Fälligkeit der Rückstand nicht beglichen wird, wird das Engagement als akut ausfallsgefährdet angesehen. Fällige Forderungen werden aus diesem Grund in der Sondergestion weiter bearbeitet und durch entsprechende Einzelwertberichtigungen bevorsorgt.

Zum Bilanzstichtag beobachten wir eine Ratingverteilung wie folgt: In den Kategorien „Beste Bonität“ bis „Akzeptable Bonität“ befinden sich rund 65% der Giro- und Kreditforderungen im Privatkundenportfolio. 35 % finden sich in den Kategorien ab „Mangelhafte Bonität“.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Vorgaben der Mindeststandards für das Kreditgeschäft alle nach diesen Regeln zu bearbeitenden Kreditobligo einer Überprüfung unterzogen. Der daraus resultierenden Risikolage entsprechend wurden angemessene Risikovorsorgen gebildet.

Wertpapiere im Nostrobestand

Die im Bankbuch befindlichen Vermögenswerte werden im Hinblick auf Rating und Profit & Loss täglich durch das Treasury überwacht. Diese Titel unterliegen Limitierungen des Ratings und müssen in der Regel auch zur Refinanzierung bei der EZB zugelassen sein. Zudem werden diese Titel auf dem Sicherheitendepot

bei der OeNB verwahrt, um einen schnellen Zugang zu Tenderoperationen zu gewährleisten bzw. um die Refinanzierungsfazilität „Marginal Lending“ in Anspruch nehmen zu können. Zur Erfüllung der Liquiditätsvorschriften (Liquidity Coverage Ratio) hält die Generali Bank AG auch Staatsanleihen sowie ausgewählte Covered Bonds in- und ausländischer Emittenten.

Darüber hinaus ist im Treasury Rulebook und in der Richtlinie „Regeln Treasury Bankbuch & Handelsbuch“ ein streng überwachtetes Verlustlimit definiert, bei dem ein Review der Position unter Einbindung des risikoverantwortlichen Vorstandes notwendig ist.

Gemäß Artikel 94 der CRR führt die Generali Bank AG ein Handelsbuch von geringem Umfang, das ebenfalls den oben angeführten Richtlinien bzw. Berichtswesen unterliegt.

Credit Valuation Adjustment Risiko (CVA Risiko)

Unter dem Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko) wird das Risiko eines Verlustes in Form von positiven Marktwerten durch den Ausfall einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Geschäften im Derivatbereich verstanden. Die Bank verfügt über ein Portfolio an Derivatgeschäften, die zur Absicherung von Risiken aus Anleihen und FX Krediten dienen und im CVA-Risiko Berücksichtigung finden.

Die mit allen Gegenparteien bestehenden Collateralvereinbarungen werden bei der Berechnung des CVA-Risikos jedoch nicht berücksichtigt.

Art. 435 (1) e Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt, dass die Verfahren und Systeme für das Risikomanagement so angemessen sind, dass die Verfahren und Systeme einerseits auf das Risikoprofil und die Risikostrategie des Kreditinstitutes Bedacht nehmen und andererseits auf die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen abzielen.

Art. 435 (1) f Risikoerklärung

Der Vorstand genehmigt folgende Risikoerklärung:

Die Generali Bank AG versteht sich als Spezialbank für Vertriebspartner. Zielgruppen sind der angestellte Außendienst der Generali Versicherung AG sowie die Deutsche Vermögensberatung Bank Aktiengesellschaft, die als Kundenklientel inländische Privatkunden haben. Die aktive Angebotspalette entspricht den Anforderungen an eine inländische Privatkundenbank (Giro, Sparen, Wertpapier).

Das Kreditgeschäft wird derzeit nur passiv gemanagt. Im Jahr 2011 wurde das Kreditneugeschäft eingestellt. Es werden mit Ausnahme von Girokontorahmen keinerlei Finanzierungen mehr angeboten. Das Portfolio ist daher als Portfolio im Abbau zu bezeichnen.

Die allgemeine geringe Risikotoleranz in Bezug auf das Neugeschäft spiegelt sich auch in der geringen Risikoausnützung der entsprechenden Risiken in der ICAAP Rechnung wider. Die Ausnahme bildet dabei die Position Ausfallsrisiko (Giro- und Kreditgeschäft) die aufgrund des Kreditbestandes und dem hohen Fremdwährungsanteil den bei weitem größten Anteil ausmacht.

Das im Neugeschäft maßgebliche Einlagengeschäft entspricht dem Geschäftsmodell welches ein attraktives Angebot für abreifende Gelder aus Lebensversicherungsverträgen für die Kunden der Generali Versicherung AG vorsieht und auch dem Zweck der Refinanzierung des Kreditportfolios dient. Aufgrund der Geschäftsstrategie steht bei der Erreichung der Einlagenziele die Ergebniskomponente nicht im Vordergrund. Darüber hinaus wird das Angebot zur Erreichung der Ziele durch das Wertpapiergeschäft ergänzt. Dabei stehen der Investmentplan und das Depot im Fokus.

Bei intransparenter bzw. nicht eindeutig klarer Risikoeinschätzung oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.

Großes Augenmerk werden auf Risikodiversifikation, die Besicherung der Engagements, die Absicherung der Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken), Liquiditätsrisikomanagement (ICAAP & ILAAP), die Wahrung der Reputation sowie auf die kontinuierliche Überprüfung der risikorelevanten Prozesse und des Internen Kontroll Systems (IKS) gelegt.

Die Generali Bank AG richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen die entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken besteht. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht im Rahmen des Produkteinführungsprozesses grundsätzlich eine Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Der Produkteinführungsprozess folgt genormten Vorgaben, die Analysen und Risikobeurteilungen werden schriftlich dargestellt.

Die Tochtergesellschaft wird hinsichtlich der Risikotragfähigkeitsrechnung als unwesentlich eingestuft. Die Grundlage für diese Einstufung bilden deren Tätigkeiten und der Geschäftsumfang.

Durch Portfolioeffekte kann das Gesamtrisiko geringer als die Summe der Teilrisiken gehalten werden. Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung ICAAP, die sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes orientiert, überprüft die Bank regelmäßig in welchem Ausmaß die vorhandenen Eigenmittel durch die einzelnen Risiken beansprucht werden.

Die Limitierung des Eigenmittelbedarfs für die einzelnen Risikoarten wird jährlich unter Führung des Controllings durch eine Expertengruppe überprüft und vom Vorstand beschlossen. Die Limitüberwachung erfolgt durch das Controlling und das Risikokomitee. Durch die Risikotragfähigkeitsrechnung wird dem Vorstand monatlich über die Verteilung und die Entwicklung des Risikos berichtet. Im Risikokomitee werden Maßnahmen zur Steuerung der Risiken in Richtung der vom Vorstand im jährlichen Planungs- und Budgetierungsprozess vorgegebenen Risikoziele diskutiert und gegebenenfalls dem Vorstand zur Umsetzung vorgeschlagen.

Die Organisation in der Generali Bank AG ist zur Gewährleistung eines effizienten, unabhängigen Risikomanagements durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Auch auf Vorstandsebene ist diese Trennung klar verankert. Zentrale Verantwortung in der Risikosteuerung der Generali Bank AG kommt dem Risikokomitee zu, welches im Regelfall alle 2 Wochen, aber auch anlassbezogen, einberufen wird. Dieses Komitee identifiziert und kategorisiert grundsätzlich alle wesentlichen, dem Komitee bekannt werdenden, bankrelevanten Risiken, bewertet ihre möglichen Auswirkungen und legt geeignete Messmethoden zur laufenden Beobachtung fest. Die Protokolle der Risikokomiteesitzungen werden regelmäßig dem Vorstand vorgelegt, notwendige Beschlüsse eingefordert und diese Beschlüsse durch den Vorstand getroffen und in den Vorstandssitzungen protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden vierteljährlich über aktuelle Risikothemen in einem gesonderten Bericht informiert. Der gesamte Aufsichtsrat wird in den vier Mal im Jahr stattfindenden Aufsichtsratsitzungen über alle relevanten Risiken und Risikoentwicklungen inklusive der ICAAP Rechnung informiert. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand erstellt und adaptiert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Risikodeckungsmasse (in TEUR)

	31.12.2016	31.12.2015
Grundkapital	26.000	26.000
Gebundene Kapitalrücklage	40.474	43.609
Gewinnrücklage (inkl. Periodenergebnis)	0	888
Hafrücklage	4.096	4.096
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1	-321
Stille Reserven / Lasten WP Nostro	2.239	1.365
Risikovorsorgen und erwartete Verluste	3.189	4.192
Erwartetes Periodenergebnis nächste 12 Monate	-3.975	-3.385
Risikodeckungsmasse gesamt	72.022	76.444

Liquidationssicht per 31.12.2016:

Risiko in TEUR	Risiko	Limit	Auslastung
Ausfallrisiko (Giro und Kreditgeschäft)	25.133	35.000	71,8%
Ausfallrisiko (WP Nostro)	3.747	6.000	62,5%
Ausfallrisiko Derivate gemäß Säule I	1.859	2.500	74,4%
Ausfallrisiko sonstige gemäß Säule I	1.187	2.000	59,4%
Credit Spread Risiko	1.857	3.200	58,0%
CVA Risiko	2.836	3.500	81,0%
Zinsänderungsrisiko	139	3.500	4,0%
Liquiditätsrisiko	1.157	1.500	77,1%
Operationelles Risiko (Standard)	1.331	2.000	66,6%
Sonstige Risiken	500	500	100,0%
GESAMT	39.746	59.700	66,6%

Liquidationssicht per 31.12.2015:

Risiko in TEUR	Risiko	Limit	Auslastung
Ausfallrisiko (Giro und Kreditgeschäft)	28.538	35.000	81,5%
Ausfallrisiko (WP Nostro)	4.867	6.000	81,1%
Ausfallrisiko Derivate gemäß Säule I	1.774	2.500	71,0%
Ausfallrisiko sonstige gemäß Säule I	895	2.000	44,8%
Credit Spread Risiko	2.581	3.200	80,7%
CVA Risiko	2.596	3.500	74,2%
Zinsänderungsrisiko	479	3.500	13,7%
Liquiditätsrisiko	1.169	1.500	77,9%
Operationelles Risiko (Standard)	1.391	2.000	69,6%
Sonstige Risiken	500	500	100,0%
GESAMT	44.790	59.700	75,0%

Art. 435 (2) Unternehmensführungsregelungen

Die Mitglieder des Vorstandes der Generali Bank AG nahmen im Geschäftsjahr 2016 neben der Leitungsfunktion in der Generali Bank AG keine weiteren Leitungsfunktionen wahr.

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei sind auch die Bestimmungen des Fit & Proper-Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper-Policy einzuhalten. Die Finanzmarktaufsicht überprüft die Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes im Zuge ihrer Erstbestellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper-Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper-Policy eingehalten.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wird darauf geachtet, dass die Erfahrungen und Kenntnisse der einzelnen Mitglieder aus verschiedenen Bereichen (z.B. Finanzen, Führung, Risiko), entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank, zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen. Mit der aktuellen Zusammensetzung der Gremien wird dieser Vorgabe entsprochen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bzw. der Fit & Proper Richtlinie der Generali Bank AG hat der Aufsichtsrat, in Wahrnehmung der Aufgaben des Nominierungsausschusses, eine Zielquote von 20 % für das unterrepräsentierte Geschlecht für das gesamte Lenkungsorgan (Aufsichtsrat und Geschäftsleitung) der Generali Bank AG festgelegt.

Zur Erreichung der festgelegten Quote werden, wenn möglich, entsprechende Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts gesetzt. Weiters ist bei einer Neubesetzung das unterrepräsentierte Geschlecht, bei gleicher fachlicher Eignung, bevorzugt zu behandeln.

Gemäß § 39d BWG haben Banken, deren Bilanzsumme EUR 1 Mrd. übersteigt einen Kreditausschuss einzurichten. Die Bilanzsumme der Generali Bank AG lag zum Stichtag 31. Dezember 2016 unter EUR 1 Mrd., sodass kein expliziter Kreditausschuss eingerichtet ist. Die Aufgaben des Kreditausschusses werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden 4x jährlich statt.

Der Vorstand wird tourlich einmal im Monat über die Entwicklung der Risiken informiert. Im Anlassfall erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand in kürzeren Zeitintervallen. Weiters werden die Risiken in den tourlichen Sitzungen des Risikokomitees besprochen.

Art. 436 a bis e Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht betrifft die Generali Bank AG, Wien. Die Gesellschaft stellt einen Einzelabschluss nach BWG/UGB auf. Für die Tochtergesellschaft Generali Telefon- und Auftragservice GmbH wird ebenfalls ein Einzelabschluss nach UGB erstellt. Es wird kein Konzernabschluss erstellt.

Tochtergesellschaften:

			Eigenkapital	Jahresergebnis
	Anteil in %	Jahresabschluss	in EUR	in EUR
Generali Telefon- und Auftragservice GmbH, Wien	100	31.12.2016	36.698,88	932,01

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Generali Bank Gruppe bekannt.

Art. 437 Eigenmittel

Quantitative Offenlegung zur Eigenmittelstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt welche anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2016 und 31.12.2015 bestanden haben:

in TEUR	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000
Gebundene Kapitalrücklagen	40.474	43.609
Gewinnrücklagen	0	888
Haftrücklage	4.096	4.096
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1	-321
Hartes Kernkapital	70.569	74.272
Eigenmittelerfordernis	33.478	35.947
Eigenmittelüberschuss	37.091	38.325

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 26.000.000 Stück Nennbetragsaktien mit einer Nominalen von je 1,00 EUR zusammen.

Das Kernkapital der Generali Bank AG beträgt per 31. Dezember 2016 70,6 Mio. EUR, die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 70,6 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote von 16,9 % bzw. die Eigenmittelquote von 16,9 % liegt deutlich über den gesetzlichen Anforderungen.

Art. 438 (1) Eigenmittelanforderungen

lit a) – Ausführungen dazu siehe Art. 435 Risikomanagementziele und -politik

lit b) – f) Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko

Forderungsklasse in TEUR	Eigenmittelerfordernis	
	31.12.2016	31.12.2015
Ausgefallene Positionen	2.397	1.643
Beteiligungspositionen	11	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7.499	7.877
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13.069	14.914
Risikopositionen gegenüber Instituten	5.731	6.418
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	603	806
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	91	45
Risikopositionen in Form von OGA	1	0
Sonstige Positionen	211	249
Außerbilanzielle Positionen	0	0
Eigenmittelerfordernis	29.613	31.960

Eigenmittelforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)

Forderungsklasse in TEUR	Eigenmittelerfordernis	
	31.12.2016	31.12.2015
CVA-Risiko	2.630	2.596

Gesamteigenmittelerfordernis

	31.12.2016	31.12.2015
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	29.613	31.960
CVA-Risiko	2.630	2.596
Operationelles Risiko	1.235	1.391
Eigenmittelerfordernis Gesamt	33.478	35.947

Art. 439 Gegenparteiausfallsrisiko

Das Gegenparteiausfallsrisiko wird bei den Derivaten im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen des Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Zur Absicherung von Risiken werden nur Zins- und Währungsderivate verwendet.

Die FX-Swaps bestehen aus einem Kassageschäft und einem Devisentermingeschäft (Foreign Exchange Forward). Es werden zwei Währungen gegenseitig getauscht und zu einem fixierten Zeitpunkt zurückgetauscht. Die Geschäfte werden mit derselben Gegenpartei durchgeführt.

Bei einem Zinsswap (Interest Rate Swap) werden Zinszahlungen zwischen zwei Parteien auf festgelegte Nennbeträge vereinbart. Dabei zahlt ein Vertragspartner einen fixierten Zinssatz, der andere Vertragspartner einen variablen Zinssatz. Der Zinsswap wird zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

31.12.2016 in TEUR	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
FX-Swaps	204.370	240	-1.902
Zinsswaps	96.600	2	-1.844
Cross Currency Swaps	182.500	0	-1.168
Gesamt	483.470	242	-4.914

31.12.2015 in TEUR	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
FX-Swaps	250.550	412	-596
Zinsswaps	106.600	680	-1.548
Cross Currency Swaps	166.880	0	-1.276
Gesamt	524.030	1.092	-3.420

Art. 440 Kapitalpuffer

Die Bestimmungen gemäß Art. 440 sind zum 31.12.2016 für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Generali Bank AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gemäß Art 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 (a) Definition für Rechnungslegungszwecke

Die Wertberichtigungspolitik der Generali Bank AG steht im Einklang mit den rechnungslegungstechnischen sowie aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Weiters erfolgt bei Engagements, die nicht über 90 Tage überfällig sind, im endfälligen bzw. teilendfälligen Kreditbereich neben einer qualitative Überprüfung durch Softfacts, wie die Auswertung eines hohen Obligos, Rechtsstreitigkeiten oder Expertenschätzung, auch eine quantitative Kontrolle. Dabei wird für alle Kunden mit endfälligen oder teilendfälligen Darlehen fiktiv ein tilgendes EUR-Darlehen mit sofortiger Einbringung aller Tilgungsträger berechnet und geprüft, wie lange die

Rückzahlung des Darlehens dauern würde. Anhand festgelegter Kriterien wird dann bestimmt, ob der Kunden in den wirtschaftlichen Ausfall gemäß §178 (1) lit a CRR geschickt werden muss.

Die Definition der überfälligen Risikopositionen entspricht der Definition überfällig gemäß Art 178 (1) lit b CRR.

Art. 442 (b) Wertberichtigungen

Für die Bildung von Wertberichtigungen setzt die Generali Bank AG folgende Methoden ein:

1) Einzelwertberichtigungen in EUR (EWB):

für Fälle, die wegen Zahlungsrückständen in der Sondergestion bzw. in der Betreuung sind

2) Einzelwertberichtigungen in FW:

Eine Überprüfung der Bonität von Engagements, die nicht über 90 Tage überfällig sind, erfolgt im CHF- und JPY-Kreditbereich durch Softfacts wie die Auswertung eines hohen Obligos, Rechtsstreitigkeiten oder Experteneinschätzung. Bei Zahlungsverzug wird der Blankoanteil sofort zu 100% wertberichtigt. Zum Jahresende 2016 betrug der Stand der Einzelwertberichtigung aus diesen Fällen rund 6,1 Mio. EUR.

3) Pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB):

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung ist eine Risikovorsorge für noch nicht entdeckte Ausfallsrisiken im unauffälligen Kreditportfolio.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr neben einer Wertberichtigung für Ausfälle gemäß Art 178 (1) lit a CRR erstmals eine Wertberichtigung für Tilgungsträgerlücken gebildet.

Art. 442 (c) Aufschlüsselung der Risikoposition nach Risikopositionsklassen und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

Die gesamte Risikoposition beträgt zum 31.12.2016: TEUR 494.608 (31.12.2015: TEUR 533.228) Darin sind bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen nach Abzug von Einzelwertberichtigungen sowie nicht ausgenutzte Rahmen enthalten. Die Risikopositionsklassen entsprechen den Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR.



Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	31.12.2016	Durchschnitt 2016	31.12.2015	Durchschnitt 2015
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	71.639	74.203	80.440	75.366
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.548	6.852	10.070	12.468
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	171.470	181.226	195.360	210.424
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	205.270	213.267	219.763	219.472
Ausgefallene Position	34.762	25.430	23.829	24.599
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.137	1.111	560	1.504
Risikopositionen in Form von OGA	13	4	2	563
Beteiligungspositionen	137	102	97	2.738
Sonstige Posten	2.632	2.835	3.107	9.646
GESAMT	494.608	505.030	533.228	556.780

Art. 442 (d) geographische Aufteilung der Risikopositionen

Die Risikopositionen im Bereich Retail betreffen das Inland, die Risikopositionen Wertpapier EU Mitgliedsstaaten.

Art 442. (e) Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

in TEUR	Risikopositionen	
	31.12.2016	31.12.2015
Bank	63.417	81.001
Staat	0	0
Unternehmen	6.986	10.142
Unselbständige	375.328	399.112
Freie Berufe Selbständige	36.766	39.769
Beteiligungsposition	137	97
Sonstige Posten	11.974	3.107
GESAMT	494.608	533.228

Art. 442 (f) Verteilung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten 31.12.2016

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Täglich fällig	1-3 Monate	4-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.342	2.285	4.592	44.407	11.013	71.639
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.684	13	38	2.377	3.436	7.548
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.927	627	2.034	10.994	151.888	171.470
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16	1.060	3.389	18.864	181.941	205.270
Ausgefallene Position	7.381	226	675	3.886	22.594	34.762
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	1.137	0	1.137
Risikopositionen in Form von OGA	13	0	0	0	0	13
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	137	137
Sonstige Posten	2.632	0	0	0	0	2.632
GESAMT	26.995	4.211	10.728	81.665	371.009	494.608

Art. 442 (f) Verteilung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten 31.12.2015

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Täglich fällig	1-3 Monate	4-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	7.978	1.966	8.294	45.613	16.589	80.440
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	2.083	1.311	2.610	4.065	10.069
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.189	616	1.973	10.811	175.772	195.361
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	1.071	2.921	17.684	198.088	219.764
Ausgefallene Position	7.678	199	598	3.313	12.041	23.829
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	102	255	202	559
Risikopositionen in Form von OGA	2	0	0	0	0	2
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	97	97
Sonstige Posten	3.107	0	0	0	0	3.107
GESAMT	24.954	5.935	15.199	80.286	406.854	533.228

Art. 442 (g) Wertberichtigungen

Stand per 31.12.2016:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	Wert- berichtigungen	überfällig
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0		0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0		0
Risikopositionen gegenüber Instituten	71.639		0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.548		0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	171.470	6.736	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	205.270		0
Ausgefallene Position	34.762	25.317	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.137		0
Risikopositionen in Form von OGA	13		0
Beteiligungspositionen	137		0
Sonstige Posten	2.632		0
GESAMT	494.608	32.053	0

Stand per 31.12.2015:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	EWB	überfällig
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0		0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0		0
Risikopositionen gegenüber Instituten	80.440		0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.069		0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	195.361		0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	219.764		0
Ausgefallene Position	23.829	28.458	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	559		0
Risikopositionen in Form von OGA	2		0
Beteiligungspositionen	97		0
Sonstige Posten	3.107		0
GESAMT	533.228	28.458	0

Keine der Risikoposition ist gemäß Definition Art 178 (1) lit b überfällig (mehr als 90 Tage).

Art. 442 (h) Wertberichtigungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Sämtliche wertberichtigte Risikopositionen betreffen das Inland.

Art. 442 (i) Entwicklung der Einzelwertberichtigung

Wertberichtigungen wurden nur für Retailkredite gebildet. Im Berichtszeitraum stellt sich die Entwicklung der Wertberichtigung folgendermaßen dar:

in EUR	Stand 01.01.2016	Dotation	Auflösung	Verbrauch	Veränderungen	Stand 31.12.2016
EWB	28.458.406,85	3.075.783,87	-4.305.790,41	-1.313.690,32	-2.543.696,86	25.914.709,99
pEWB	4.815.523,11	0,00	-349.637,65	0,00	-349.637,65	4.465.885,46
pEWB TTL	0,00	2.270.000,00	0,00	0,00	2.270.000,00	2.270.000,00
Summen	33.273.929,96	5.345.783,87	-4.655.428,06	-1.313.690,32	-623.334,51	32.650.595,45

Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Die Vermögenswerte gliedern sich wie folgt und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2016:

Vermögenswert in TEUR	Buchwert belastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert belastete Vermögenswerte	Buchwert unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert unbelastete Vermögenswerte
Aktieninstrumente	0	0	94	99
Schuldtitel	10.736	10.978	108.650	110.699
Sonstige Vermögenswerte	0	0	3.163	3.163

Darüberhinaus gibt es keine belasteten Vermögenswerte.

Die Vermögenswerte zum 31.12.2015 gliedern sich wie folgt:

Vermögenswert in TEUR	Buchwert belastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert belastete Vermögenswerte	Buchwert unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert unbelastete Vermögenswerte
Aktieninstrumente	0	0	42	44
Schuldtitel	38.862	39.119	113.717	114.866
Sonstige Vermögenswerte	0	0	4.986	4.986

Art. 444 Inanspruchnahme ECAI

Die Generali Bank AG verwendet für die Berechnung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses den Kreditrisiko-Standardansatz. Für die Ermittlung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verwendet.

Das aktivseitige Portfolio der Bank wird von hypothekarisch besicherten Forderungen – überwiegend in Fremdwährung - und sonstigen Retailforderungen dominiert. Für diese Forderungsklassen werden keine Ratings von Ratingagenturen herangezogen. In den Forderungsklassen „Forderungen an Unternehmen“ und „Forderungen an Institute“ werden Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

Art. 445 Marktrisiko

Da das Kreditinstitut nur ein Handelsbuch von geringem Umfang gemäß Artikel 94 hat, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 (3) b). Ebenso ergibt sich aufgrund der Unterschreitung des Grenzwertes auch kein Eigenmittelerfordernis gemäß Artikel 92 (3) c).

Art. 446 operationelles Risiko

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz angewendet. Der fortgeschrittene Messansatz kommt nicht zur Anwendung.

Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Generali Bank AG betreffen die Generali Telefon- und Auftragservice GmbH, die aus strategischen Gründen von der Generali Bank AG gehalten wird. Die Bewertung der Anteile erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip.

Der Beteiligungsansatz (nicht börsennotiert) für Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt TEUR 35. Da im Geschäftsjahr keine Beteiligungspositionen verkauft wurden, gibt es keine realisierten Gewinne/Verluste aus den Beteiligungspositionen, unrealisierte Gewinne/Verluste gibt es im genannten Tochterunternehmen keine.

Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen - negativ oder positiv - auf die Finanzlage der Bank auswirken.

Die wichtigsten Formen des Zinsänderungsrisikos, die in den Banken in der Regel auftreten, umfassen das Neufestsetzungsrisiko, das Zinsstrukturkurvenrisiko, das Basisrisiko und das Risiko optionsähnlicher Merkmale.

In der Generali Bank AG besteht das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Zinsbindungen der Kundenaktiva (Kredite) und Kundenpassiva (Giro- und Spareinlagen, davon letztere mit Laufzeiten von täglich fällig bis zu mehreren Jahren).

Alle zinsrelevanten Positionen, sowohl aktivseitig als auch passivseitig, werden mit ihrer vertraglich vereinbarten Zinsbindung in die jeweiligen Laufzeitbänder eingestellt. Es werden keine Annahmen betreffend die Zinsbindung modelliert.

Im Bereich des Nostro-Bestandes wird das Zinsrisiko im Zuge der gesamten Zinsrisikosteuerung der Bank begrenzt.

Das Zinsänderungsrisiko hat eine mittlere Relevanz in der Generali Bank.

Das Gesamtbankrisiko wird nach der 200 Basispunkte-Standardmethode ermittelt, das maximal zulässige offene Zinsänderungsrisiko beträgt EUR 3.500.000.

Die Ermittlung erfolgt viermal pro Monat gemäß dem Standardverfahren der OeNB, und wird monatlich in der ALM Sitzung im Zuge der monatlichen Vorstandssitzung berichtet.

Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Bestimmungen des Art. 449 sind zum 31.12.2016 für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 450 Vergütungspolitik

Allgemeine Grundsätze

In der Generali Bank AG ist eine Vergütungspolitik eingerichtet, die sich nach den gesetzlichen Grundlagen gemäß § 39 Abs. 2 BWG, § 39b BWG und § 39c BWG, dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik und –praktiken und den EBA Guidelines on Remuneration Policies und Practices richtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Generali Bank AG wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. In den Grundsätzen der vom Aufsichtsrat genehmigten Vergütungspolitik der Generali Bank AG

wird festgehalten, dass die Bank als nicht-komplexes Kreditinstitut eingestuft worden ist. Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG ist nicht eingerichtet, da die Bank die Bilanzsumme von EUR 1 Mrd. nicht übersteigt. Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Die Vergütung des höheren Managements und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, folgt den Grundsätzen der Vergütungspolitik der Generali Bank AG.

Die Generali Bank AG zahlt ihren Mitarbeitern marktconforme Fixgehälter. Eine fixe oder variable Vergütung/Bonifikation wird ausschließlich als Abgeltung für die Mitarbeit/Mehrarbeit in den verschiedenen, zur Verminderung des Risikos der Generali Bank AG erforderlichen, Projekten gewährt. Bei den betreffenden projektbezogenen Vergütungen handelt es sich daher nicht um eine erfolgsabhängige Vergütung, sondern um eine bankbetrieblich notwendige Abgeltung für geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter. Diese Projekte müssen unter anderem auch die Verminderung des operationellen Risikos und des Kreditrisikos der Generali Bank AG zum Ziel haben. Eine fixe oder variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei die Bonifikation die Erheblichkeitsschwelle von € 30.000,-- bzw. 20 % des fixen Jahresgehalts nicht übersteigen darf.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde im Geschäftsjahr 2016 keine fixe oder variable Vergütung ausbezahlt.

Die Generali Bank AG ist aufgrund ihrer Größe und ihrer internen Organisation, sowie der Art, des Umfangs, und der Komplexität ihrer Geschäfte, kein Institut von erheblicher Bedeutung. Auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften gemäß EU Verordnung 575/2013 Artikel 450 Abs. 2 wird daher verzichtet.

Art. 451 Verschuldung

Die gemäß den CRR-Vorschriften berechnete Verschuldensquote (Leverage Ratio) beträgt per 31.12.2016 9,08%.

Für die Anwendung der Artikel 475 (2) und (3) sowie 416 (11) gibt es im Kreditinstitut keine Geschäftsfälle.

Art. 452 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Die Bestimmungen des Art. 452 sind zum 31.12.2016 für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art 453 a Vorschriften und Verfahren zu Netting

Für derivative Finanzinstrumente schließt Generali Bank AG Verträge zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ab. Diese Vereinbarungen betreffen Österreichische und Deutsche Rahmenverträge sowie ISDA Master Agreements.

Die Nettingvereinbarungen werden für die Berechnung der Eigemittelerfordernisse nicht risikomindernd angesetzt.

Art 453 b Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Zur Absicherung des Kreditportfolios dienen zum überwiegenden Teil der Generali Bank AG verpfändete bzw. abgetretene Forderungen aus Lebensversicherungen, verpfändeten Wertpapierdepots, sowie Pfandrechten an Wohnimmobilien und unbebauten Liegenschaften. Als Wert der Sicherheiten werden die risikoadjustierten Belehntwerte der Versicherungen bzw. die Belehntwerte der verpfändeten Liegenschaften herangezogen.

Art 453 c Arten von Sicherheiten

Die Sicherheiten der Generali Bank AG setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

- Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften
- finanzielle Sicherheiten, wie verpfändete Wertpapierdepots sowie verpfändete bzw. abgetretene Forderungen aus Lebensversicherungen

Art 453 d Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahtenten

Nicht anwendbar

Art 453 e Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderungen

In der Generali Bank sehen wir wesentliche Risikokonzentrationen im FX Portfolio. Wir tragen diesem Umstand durch besonders vorsichtig gewählte Parameter bei der Ermittlung unserer Belehnrwerte Rechnung.

Art 453 f und g Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Stand per 31.12.2016:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	Sicherheit
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	71.639	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.548	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	171.470	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	205.270	205.270
Ausgefallene Position	34.762	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.137	0
Risikopositionen in Form von OGA	13	0
Beteiligungspositionen	137	0
Sonstige Posten	2.632	0
GESAMT	494.608	205.270

Stand per 31.12.2015:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	Sicherheit
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	80.440	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.069	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	195.361	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	219.764	219.764
Ausgefallene Position	23.829	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	559	0
Risikopositionen in Form von OGA	2	0
Beteiligungspositionen	97	0
Sonstige Posten	3.107	0
GESAMT	533.228	219.764

Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die Bestimmungen des Art. 454 sind zum 31.12.2016 für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die Bestimmungen des Art. 455 sind zum 31.12.2016 für das Kreditinstitut nicht anwendbar.